

Amthliches.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Amthlicher Bericht über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, den 12. September d. Js.

Punkt 1. Abänderung der Besoldungsordnung für die Beamten und Angestellten.

Zu Punkt 1: Laut Verfügung des Kreis Ausschusses vom 23. August lfd. Jahres entspricht die in der Gemeindevertretung vom 8. August 1922 genehmigte Besoldungsordnung nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Kommissionsbeschluss wird die Besoldungsordnung gemäß den vorliegenden Vorschriften umgeändert. Die Vorschriften sollen mit Wirkung ab 1. April 1920 Geltung haben. Aufzählungsmöglichkeit ist bei Beamten und Angestellten auf 10 Jahre festgesetzt.

Es wurde von der Gemeindevertretung mit 5 gegen 5 Stimmen, wobei die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gab, beschlossen, daß die Nachzahlung der Gehälter für die Gemeindebeamten vom 1. April 1920 ab erfolgen soll. Dem Gemeindevorstand wird anheim gegeben, eine Verwaltungsführer- und eine Polizeiführerstelle neu zu schaffen. Über die Eingruppierung des Bürgermeisters wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Punkt 2. Enteignung von Acker am Eddersheimer Weg (Baupläne) von Joseph Schleidt, Ab. Weibacher, und Ludwig Richter.

Zu Punkt 2: Den Vorgenannten sollen als Tausch-Grundstücke die sogenannten Acker gegeben werden und zwar soll erhalten: Joseph Schleidt 25 ar, Adam Weibacher 30 ar, Ludwig Richter 24 ar. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde.

Punkt 3. Durchführung der Reichssammlung „Brüder in Not“ für die hungernden Rußlanddeutschen und für deutsche Auslandsflüchtlinge.

Zu Punkt 3: Von einer allgemeinen Sammlung soll abgesehen werden. Die Gemeinde hat bereits früher den Rußlanddeutschen 1000 Mark bewilligt. Es wird

beschlossen, nochmals einen Betrag von 5000 Mark zu spenden und denselben an die Kreiskommunalkasse abzuführen.

Punkt 4. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 11. September beschlossen, veranlaßt durch die bedrängten Zeitverhältnisse, die diesjährige Kirchweih nicht abzuhalten. Ebenso wurde der Wunsch laut, daß Tanzvergnügen bis Weihnachten nicht genehmigt werden sollen.

Zu Punkt 4: Die Beschlüsse wurde der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt.

Punkt 5. Wahl einer Kommission zur sachlichen Prüfung von Arbeiten, die im Auftrage der Gemeinde ausgeführt werden.

Zu Punkt 5: Soll nochmals vertagt werden.

Punkt 6. Bericht über die Kosten der Unterhaltung des Bullenstalles bezw. Festsetzung der Sprunggebühren.

Zu Punkt 6: Der Vorsitzende erstattet Bericht. Eine Festsetzung der Sprunggebühren soll bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Punkt 7. Es wurde Klage darüber geführt, daß das Brot in hiesiger Gemeinde sehr schlecht sei.

Zu Punkt 7: Die Polizeiverwaltung wird beauftragt hier energisch einzugreifen.

Schluß der Sitzung 12.10 Uhr.

Gefunden.

Als gefunden wurde ein Schlüssel abgegeben. Eigentumsansprüche können im Bürgermeisteramt, Zimmer 10 geltend gemacht werden.

Zugelaufen.

Ein Hund ist zugelaufen. Eigentumsansprüche können im hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer 10 geltend gemacht werden.

Betr. Zahlung von Umsatzsteuer.

Zur Vorauszahlung von Umsatzsteuer liegen Zahlarten zur Einzahlung beim Postamt, bei der Gemeindefasse hieselbst bereit und können dortselbst in Empfang genommen werden.

Bekanntmachung zum Reichsmietengesetz.

Auf Grund des Reichsmietengesetzes vom 24. März und der preussischen Ausführungsbestimmungen hierzu vom 12. Juni 1922 werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, folgende Anordnungen zum Reichsmietengesetz für die Gemeinde Flörsheim am Main erlassen:

§ 1.) Die Mietparteien können die Höhe des Mietzinses frei vereinbaren. In diesem Falle ist der Vermieter verpflichtet, binnen 2 Wochen nach Abschluß der Vereinbarung dem Gemeinde-Vorstand die Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses anzuzeigen.

Die gesetzliche Miete, die jede der beiden Parteien in allen Fällen und zu jeder Zeit unter Wahrung der gesetzlich bestimmten Fristen fordern kann, setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Zuschlägen.

§ 2.) Zur Berechnung der Grundmiete sind von der Friedensmiete vom 1. 7. 1914 folgende in Hunderttellen der Friedensmiete ausgedruckten Beträge abzuziehen:

1. Für Betriebskosten und laufende Instandsetzungs-kosten 20 Prozent.

2. Für Heizstoffe in Häusern mit Sammelheizung 9 Prozent in Häusern mit Warmwasserversorgung 3 Prozent.

3a) für Spiegelglasvorführung 3 Prozent, b) für Treppenhausebeleuchtung 1 Prozent, c) für Wassergeld 5 Prozent.

§ 3.) Zu der Grundmiete treten folgende Zuschläge: 1. für Steigerung der Zinsen für Belastung des Grundstückes, für Steigerung der Erneuerung der Belastung 8 Prozent.

2. Für Betriebskosten: a) für Treppenhausebeleuchtung 20 Prozent falls die Treppen- und Flurbeleuchtung an die Messer der Hausbesitzer angeschlossen ist. Ist bei der Treppen und Flurbeleuchtung die Lichtquelle an die Messer der Mieter angeschlossen, so tragen diese die entstehenden Kosten. Falls eine Sondermessung des Verbrauchs erfolgen kann, werden die Kosten umgelegt. b) für Verwaltungskosten: aa) bei zu Wohnzwecken

Die Diamantenkönigin.

Roman von Erich Friesen.

59)

(Nachdruck verboten.)

„Sie haßte meine Mutter und hat diesen Haß auf mich übertragen.“

„Sie scheinen keine hohe Meinung von dem Charakter der Dame zu haben,“ bemerkt der Advokat mit eigenem Lächeln.

„Persönlich habe ich nichts gegen sie. Nur mag ich ihr nicht als Gertrud von Althoff, das Kind aus erster Ehe ihres verstorbenen Mannes begegnen.“

„Nicht als Gertrud von Althoff? Kennt die Dame Sie denn bereits unter einem anderen Namen?“

Gertruds Befangenheit wächst: sie fühlt, sie hat bereits zuviel gesagt, um auf halbem Wege stehen zu bleiben. Wenn sie nur dem Mann da vor ihr vertrauen könnte! Vielleicht, daß er ihr den richtigen Weg zeigte.

Mit einem ängstlich forschenden Blick sucht sie in seinen verschlossenen Augen zu lesen und ihr ist, als ob ein Strahl warmen menschlichen Empfindens aus seinen tiefstehenden Augen zu ihr herüberleuchte.

„Ich will Ihnen alles sagen, Herr Doktor,“ erwidert sie plötzlich und erzählt nun in ihrer ruhigen, schlichten Art, auf welche Weise sie in das Haus der Frau von Althoff-Harrison gekommen, welche Stellung sie dort einnimmt und wie sie in den Besitz des Bildes ihrer Mutter gelangte.

Mit steigendem Interesse hört der Advokat zu. „Merkwürdig! Sehr merkwürdig!“ murmelt er immer wieder. „Ich bezweifle nicht, daß die Dame Sie nicht sofort an der Ähnlichkeit mit Ihrer Mutter erkennt.“

Als Gertrud ihre Erzählung beendet hat und, tief aufatmend, wartet, was er nun sagen werde, reicht er ihr herzlich die Hand.

„Ich verspreche Ihnen, mein Wohlwollendes in Ihrer Sache zu tun, mein Fräulein. Gehen Sie nun und vertrauen Sie dem alten Friedmann!“

Mit erleichtertem Herzen verläßt das Mädchen das Bureau des Advokaten.

„Also auch diese Klientin,“ denkt der alte Jurist mit leiserem Aufschauen. „Was wird Frau von Althoff-Harrison sagen! „Om, hm — ein äußerst verwickelter Fall! Ein hochinteressanter Fall!“

Und er klingelt seinem Bureauvorsteher und läßt sich die Akten „Althoff kontra Althoff“ bringen.

Am folgenden Tage gegen zwei Uhr nachmittags — Madame beendet gerade ihr Gabelfrühstück, und zwar allein, da Müller Edward gestern in „Geschäftsangelegenheiten“ verreist ist — schreibt unten am Tor die elektrische Klingel und Madame, die heute entschieden nervös ist, fährt zusammen.

Gleich darauf tritt Nellie ein und überreicht ihrer Herrin eine Bistitenkarte, bei deren Anblick der gelangweilte Ausdruck in Madames Augen verschwindet; sie begibt sich in ihr Ankleidezimmer, um noch ein wenig Toilette zu machen — denn niemals zeigt sie sich vor irgend einem Herrn, und sei er noch so alt und häßlich, ohne den Spiegel befragt zu haben, ob sie auch gut aussähe, — und, in einen japanischen Morgenrock von buntfarbiger Seide gehüllt, eilt sie hinunter ins Empfangszimmer.

„Ah, Herr Doktor! Was bringen Sie mir Schönes?“ ruft sie mit toletem Lächeln, dem alten Herrn jovial die Hand reichend. „Haben Sie das ganze Meublement nun endlich verkauft?“

„Ja, gnädige Frau, bis auf den Flügel und den altmodischen Schreibtisch; aber hierfür hat sich ein

Käufer gemeldet, doch will er an dem Preise heruntersinken und so wollte ich erst fragen.“

„Ich bin mit allem einverstanden,“ fällt sie lachend ein. „Nur weg mit dem Zeug, so rasch wie möglich!“

Noch einige Punkte werden besprochen, dann erhebt sich der Advokat.

„Verzeihen Sie, wenn ich etwas eilig bin, gnädige Frau! Aber ich habe augenblicklich einen besonders interessanten Fall — einen Fall, der meinen ganzen Scharfsinn in Anspruch nimmt — die Enthüllung eines Geheimnisses.“

„Wirklich? Sie reizen meine Neugierde; wir Frauen sind ja schwach in dieser Beziehung,“ lacht Madame. „Darf man wissen, um was es sich handelt? Oder ist auch dies Geheimnis?“

„Durchaus nicht.“

„Dann bleiben Sie noch ein wenig und nehmen Sie eine Tasse Tee mit mir!“

Wie zaudernd blickt der Jurist sich im Zimmer um. „Es ist hier allerdings so behaglich, daß ich mich fast versucht fühle.“

„So ist es recht. Legen Sie Gut und Stod ab und zünden Sie sich eine Zigarette an! Hier — bitte!“ Sie reicht ihm die Zigarettenpackung und zündet sich selber eine Zigarette an. „So, und nun — von was für einem mysteriösen Fall sprechen Sie?“

„Also kürzlich wurde mir eine Sache von einem befreundeten Kollegen in Melbourne übertragen: Ein Australier, der sich auf der Reise nach Europa befand, starb unterwegs am Fieber, nachdem er kurz vor seinem Tode auf dem Schiff von einem Melbourne'schen Notar, der sich zufällig unter den Passagieren befand, sein Testament gemacht hatte, demzufolge sein ganzes Vermögen an seine einzige Schwester übergeben sollte.“

„Das ist doch nichts Besonderes?“ wirft Madame enttäuscht hin.

(Fortsetzung folgt.)

oder zu gewerblichen Zwecken benutzten Häusern ohne Sammelheizung 15%. bb. bei zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen Zwecken benutzten Häusern mit Sammelheizung 20%. cc. bei lediglich zu gewerblichen Zwecken benutzten Häusern mit Sammelheizung 30%.

Alle anderen Betriebskosten und Nebenleistungen d. i. insbesondere für das Haus zu entrichtende Steuern, öffentliche Abgaben, Schornsteinfegergeld, Brandversicherung, werden umgelegt, d. h. der Vermieter hat die ihm tatsächlich entstehenden Ausgaben den Mietern nachzuweisen und die Mieter haben diesen Betrag entsprechend der Grundmiete des einzelnen zu vergüten. Feuerversicherungsbeträge dürfen in der Höhe umgelegt werden, wie sie an die Kass. Brandversicherungsanstalt tatsächlich gezahlt werden. Fälligkeiten gelten als öffentliche Abgaben. Weiter sind, evtl. nur auf die Mieter, die den Vorteil davon haben, umzulegen die besonderen Nebenleistungen des Vermieters, wie die Bereitstellung von Wasser, Elektrizität und dergl. Die Mieter haben das Recht, diese Versicherungen (auch Spiegelglasversicherung pp.) nach Ablauf unverzüglich selbst einzugehen. Besonders neben diesen Leistungen sind die Abgaben zur Förderung des Wohnungsbaues, sowie die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung u. Warmwasserversorgung, wozu auch die Kosten der Anfuhr gehören, zu tragen.

An allen Umlagen ist der Vermieter wenn er selbst im Hause Räume inne hat, entsprechend beteiligt.

3. Für laufende Instandsetzungsarbeiten 100%.

Als laufende Instandsetzungsarbeiten gelten alle Arbeiten, die nicht als große Instandsetzungsarbeiten bezeichnet sind (vergl. § 4).

Von dem Hundertsatz für laufende Instandsetzungsarbeiten sind ausgenommen:

a) das Tapezieren bzw. Anstreichen oder Kalten der Decken und Wände.

b) das Streichen der Fußböden und der Fenster.

c) das Anstreichen der Fenster.

Soweit Mieter für diese Instandsetzungsarbeiten entstehen, hat jeder Mieter nur die Kosten der in seinem Mietraum tatsächlich gemachten Reparaturen zu zahlen.

Bei Streit über die Notwendigkeit einer Instandsetzungsarbeit entscheidet die beim Gemeindevorstand eingerichtete Stelle, ob die Arbeit auszuführen ist. Es wird eine paritätisch aus Vermietern und Mietern zusammengesetzte Schlichtungsstelle eingesetzt, wenn die Vertreter ihre Tätigkeit unentgeltlich auszuführen bereit sind. Das Nähere über die Einrichtung der Schlichtungsstelle und die Zahl der Beisitzer bestimmt noch der Gemeindevorstand, der auch den Vorsitzenden und die Beisitzer auf Vorschlag der Organisationen (Hauseigentümer und Mieterschutzvereine) ernannt.

§ 4. Als große Instandsetzungsarbeiten gelten:

1. vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre.

2. das Umdecken des Daches.

3. der Abputz oder Anstrich des Hauses im Äußeren oder der ganzen Vorderfront, oder der ganzen Fläche des Seitenflügels oder der ganzen Fläche der Hinterfront.

4. der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern.

5. Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung.

Ein Hauskonto wird vorläufig nicht errichtet. Ein besonderer Zuschlag zur Grundmiete für große Instandsetzungsarbeiten wird daher nicht festgesetzt. Es wird vielmehr auf Antrag einer der beiden Parteien durch das Mietvermittlungsamt ein Sonderzuschlag unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gebäudes für eine im Einzelfall seit Oktober 1920 ausgeführte oder in den nächsten 12 Monaten erforderlich werdende große Instandsetzungsarbeit festgesetzt. Dieser Zuschlag darf die Höhe von 150 Prozent zur Grundmiete nicht übersteigen.

Es wird ein Ausgleichsfonds errichtet. Aus dem Ausgleichsfonds sollen an wirtschaftlich schwache Vermieter Beihilfen für große Instandsetzungsarbeiten gegeben werden. Es wird ein Zuschlag von 3% des staatlichen Satzes der Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues festgesetzt. Über die Verwaltung und Verwendung des Ausgleichsfonds ergehen noch besondere Bestimmungen.

Die Berechnung der Untermiete erfolgt in der Weise, daß zunächst die Miete festzustellen ist, die der Untermieter selbst für den leeren Raum bezahlt; hinzu treten die Zuschläge für die Überlassung von Einzelgegenständen, Hergabe der Wärme, Beleuchtung, Heizung und Betienung. Die Höhe des Zuschlags wird noch besonders festgesetzt.

§ 5. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1922 in Kraft.

Bekanntmachung.

Die Sätze für das Umlagegetreide sind eingetroffen und können auf dem hiesigen Bürgermeisterei, während den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr, in Empfang genommen werden.

Auf meine Bekanntmachung vom 4. ds. Mts. veröffentlicht in der Flörsheimer Zeitung vom 6. ds. Mts. betreffend vorzeitige Ablieferung mache ich besonders aufmerksam.

Öffentliche Aufforderung zur Zahlung von fälligen Reichsteuern.

Die Reichseinkommensteuer für das Jahr 1921 ist binnen 4 Wochen nach Zustellung des Steuerbescheides an die Gemeindekasse zu zahlen. Der Steuerbescheid ist gleichzeitig Steuerzettel für 1921 und vorläufige für 1922 und 1923. Wer Reichseinkommensteuer zu entrichten hat, muß den Steuerbescheid von 1920 mit vor-

legen, damit den in den meisten Fällen schon gezahlter Steuerbetrag für 1921 und für 1922 in Abrechnung gebracht werden kann. Die fälligen Beträge für 1921 und 3 Raten für 1922 sind umgehend zu leisten, da nach Ablauf von 4 Wochen nach der Zustellung des Steuerbescheides 5 Prozent Zinsen erhoben werden müssen. Zuvielgezahlte Steuern werden bei Vorlegung des Steuerbescheides zurückgezahlt. Wer vom Finanzamt in Wiesbaden einen Steuerbescheid erhält, daß steuerfreie Veranlagung erfolgte, hat binnen 4 Wochen nach Kenntnisaufnahme den evtl. schon eingezahlten Steuerbetrag zurückzufordern. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß erhobene Einsprüche und Beschwerden die sofortige Zahlung nicht aufhalten. Auskunft erteilt die Gemeindekasse.

Betr. Holzgelde.

Die Steigerpreise für Holz aus dem Gemeindevorstand Flörsheim sind bis 1. Oktober ds. Js. an die Gemeindekasse zu zahlen. Besondere Aufforderungen werden nicht gestellt. Der Holzabfuhrschein ist bei der Zahlung vorzulegen, auf welchem dann die Quittung erfolgt.

Betr. Pacht für 1922.

Die im Oktober und November ds. Js. fälligen Pachtgelder für Ackerland und Wiesen, können ohne besondere Zahlungsanforderungen bei der Gemeindekasse schon eingezahlt werden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 117 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 (Reichsgebl. Seite 1449) zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 werden hiermit, nach Anhörung von Vertretern der Brennstoffhändler und Brennstoffverbraucher, die Brennstoffpreise mit Wirkung vom 1. September 1922 ab wie folgt zusammengesetzt:

Melierte Kohle	je Ztr. ab Bahnlager	354 Mt.
Stückkohle	" " "	408 Mt.
Ruß 1, 2, 3.	" " "	427 Mt.
Ruß 4.	" " "	397 Mt.
Eignuß 1, 2.	" " "	441 Mt.
Anthrazit 2.	" " "	492 Mt.
Anthrazit 3.	" " "	461 Mt.
Eisformbriketts	" " "	458 Mt.
Gießereikoks	" " "	462 Mt.
Brechloks 1, 2.	" " "	506 Mt.
Brechloks 3.	" " "	479 Mt.
Gasloks	" " "	484 Mt.
Steinkohlenbriketts	" " "	467 Mt.
Braunkohlen (Union) Briketts	je Zentner ab	
Bahnlager		219 Mt.

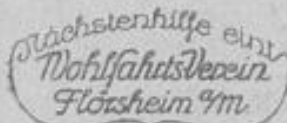
Für Anfuhr an das Haus, Abtragen usw. gelten die ortsüblichen Sätze.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung gegen Preistreiber vom 9. Mai 1919 (R.G.B. I, S. 395) bestraft. Die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Aug. ds. Js. Kreisblatt 100, wird ab 1. ds. Mts. außer Kraft gesetzt.

Flörsheim a. M., den 18. September 1922.

Der Bürgermeister:

J. W. Reimer, Beigeordneter.



Bekanntmachung.

Die nächste Sprechstunde der Mütterberatungsstelle findet am Mittwoch, den 20. d. Mts. nachmittags von 3.30 Uhr ab im Josefschulhaus statt.

Geschäftl. Ausschuß des Wohlfahrtsvereins:

Fritz Noerdlinger,
Vorsitzender

Lorenz Hartmann,
Schriftführer

Vertagung der Antwort auf Belgiens Forderung.

Reise des Reichsbankpräsidenten nach London.

Berlin, 15. Sept. Wie wir von privater Seite hören, begab sich gestern Reichsbankpräsident Hakenstein nach London, um dort mit der Bank von England die Fragen zu besprechen, die sich auf die in den Verhandlungen mit den Vertretern der belgischen Regierung bereits berührten eventuellen Garantien von englischer Seite für die von Deutschland an Belgien zu gebenden Schatzwechsel beziehen.

Der Stimmungsumschwung in Paris.

Paris, 14. Sept. Der „Temps“ bespricht die Lage im heutigen Leitartikel in sehr entschiedenem Ton und droht Deutschland für den Fall, daß es die belgischen Forderungen nicht erfüllt oder eine andere unannehmbar Lösung vorschlägt. Nach Feststellungen rechnen die ernstesten politischen Kreise von Paris aber nicht mit der Möglichkeit einer neuen kritischen Zuspitzung der Lage, wenn es auch nicht an Stimmen fehlt, die behaupten, daß die Prekäre der französischen Regierung auf dem Spiele steht.

Der „Intransigent“ gibt die hier vorherrschende Auffassung wieder, wenn er ausführt, es sei wenig wahrscheinlich, daß energische Maßnahmen gegen Deutschland beschlossen werden. Das Blatt bemerkt dazu in Paris:

sei infolge des Stinnes-Abkommens ein „enormer Umschwung“ eingetreten. De Luberjac und Loucheur seien die Männer des Tages. Man erwarte in französischen industriellen Kreisen große Ergebnisse von der bevorstehenden Reise der führenden deutschen Großindustriellen in das Wiederaufbaugesbiet. Es sei damit zu rechnen, daß es zu wichtigen deutsch-französischen Unterhandlungen und zu neuen Abkommen komme.

Frankreich denkt nicht an Abrüstung.

W Genf, 14. Sept. Der französische Delegierte de Jouvenel erklärte einem Vertreter der United Press gegenüber u. a., daß Frankreich nicht an Abrüstung denken könne, solange ihm nicht ein Garantievertrag Sicherheit verleihe. Frankreich würde Deutschland gerne im Völkertum sehen, aber erst dann, wenn es Beweise dafür geliefert habe, daß es den Friedensvertrag auszuführen gewillt sei. Um diese Garantie zu sichern, müsse man die Armeen beibehalten.

Englische Vorsichtsmaßnahmen.

London, 17. Sept. Die „Times“ berichten, daß außer der Vermehrung der britischen Luftstreitkräfte in Mesopotamien auch die militärischen Garnisonen aus Gründen der Vorsicht infolge der allgemeinen Lage verstärkt werden. Sowohl britische als auch indische Truppen werden dorthin geschickt. Die Auswirkung der türkischen Siege in Kleinasien sei deutlich und komplizierte eine an sich schon sehr schwierige Lage.

Kemalistische Pläne.

London, 17. Sept. „Daily News“ meldet aus Athen, daß alle Anzeichen aus Konstantinopel darauf hindeuten, daß die Kemalisten die Griechen aus dem Balkan jagen wollen. Die etwaige Abdankung des Sultans zugunsten des Thronfolgers Abdul Medjid würde wahrscheinlich den endgültigen Abschluß einer Union zwischen Konstantinopel und Angora bedeuten.

Die Türken fordern die Dardanellen.

London, 17. Sept. „Daily Express“ meldet aus Konstantinopel, daß die Türken in der Gegend der Meerengen Karassi und Balikesir befehl haben. Die türkische Presse fordert Krieg, falls die Dardanellen nicht freigegeben werden, und daß die Türken mit den Spitzen der Bajonette den Frieden diktiert.

Siegerfreude.

Paris, 12. Sept. Die Nationalversammlung von Angora hat das Ende der Nationaltrauer angeordnet und in ihren Gebäuden verschiedene Trophäen, darunter das Schwert des General Hadsjantri aufgestellt.

Fernwirkung des Türken Sieges.

London, 12. Sept. Nach Meldungen Londoner Blätter ist es infolge der Entscheidung des türkischen Krieges durch den kemalistischen Sieg in Kleinasien zu einem ersten Angriff türkischer Agitatoren auf Ausländer einschließlich Engländer in Teheran gekommen, bei dem mehrere Personen ums Leben kamen.

Siegesfeier in Ägypten.

London, 12. Sept. Aus Kairo berichtet „Daily Express“, daß der Sieg der Kemalisten große Befriedigung in ägyptischen Kreisen hervorgerufen habe. In Alexandrien haben zahlreiche Prozessionen stattgefunden. Bei einer derartigen Kundgebung wurde ein großes in der Mitte gebrochenes Kreuz herumgetragen. Es wird beabsichtigt, dem französischen Gesandten als Zeichen der Dankbarkeit Ägyptens für die kemalistisch-freundliche Politik Frankreichs ein Banquet zu geben.

Indische Drohungen.

Paris, 12. Sept. Der Vertreter von Angora in Paris Ferid Bey erhielt aus Delfi ein Telegramm, worin erklärt wird, daß die mohammedanische Bevölkerung Indiens in einer Versammlung beschlossen habe, die Türken zu ihrem Sieg zu beglückwünschen, und zu gleicher Zeit ihrer Entrüstung über die türkenfeindliche Haltung Englands auszubringen. In der Erklärung wird weiter gesagt, daß, wenn England seine Haltung gegenüber den Türken nicht ändere, daraus die schwersten Folgen für die englische Besatzung von Indien entstehen könnten.

Politische Tagesschau.

Der Fall Hüller.

Ein Gnabengesuch des früheren Oberleutnants Hüller, der vom Schwurgericht wegen Mißhandlung von Untergebenen zu sechs Monaten Festung verurteilt worden war, ist vom preussischen Justizminister abgelehnt worden.

Die Not der Presse.

Der Reichspräsident Ebert empfing am Montag nachmittags den Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger zu einer Besprechung über die Notlage der Presse.

Deutschland und der Völkerbund.

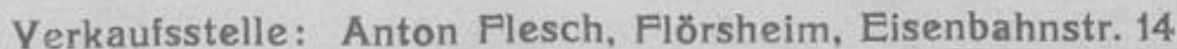
James Cox, der von seiner Europareise nach New-York zurückgekehrt ist, erklärte, Reichsfunkler Dr. Birch habe zu ihm gesagt, Deutschland werde am demselben Tage in den Völkerbund eintreten, an dem sich die Vereinigten Staaten dazu entschlossen.

Der Stinnes-Vertrag.

Nach Pariser Berichten wird der Vertrag Stinnes-Luberjac noch im Laufe der kommenden Woche der Reparationskommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

Unruhen in Bismarckhütte.

Während in Rattowitz durch die Verhängung des Belagerungszustandes und die Bedrohung der Todesstrafe bei Plünderung Ruhe eingebracht ist, haben die Unruhen jetzt auf Bismarckhütte übergriffen. Der Belegschaft der Bismarckhütte wurde die Auszahlung der Löhne in polnischer Valuta angekündigt. Die Arbeiter des Werkes haben daraufhin die Produktion gestoppt.



Asthma
kann in etwa 15 Wochen geheilt werden. Sprechstunden in Wiesbaden, Mainzerstr. 40, Barth. 1, jeden Freitag von 10—1 Uhr.
Dr. med. Alberto, Spezialarzt f. Asthmaleiden.

—————

Anständiges, ehrliches
Mädchen
für besseren Haushalt gesucht. Für gleich oder 1. Oktober.
Offert. abgab. i. Post.

Die Diamantenkönigin.

Roman von Erich Griese.

60)

(Nachdruck verboten.)

„Er schien aber von seiner Schwester nichts weiter zu wissen, als ihren Mädchennamen, ihren Geburtsort und ihren Geburtstag, und ich habe mir vergebens die größte Mühe gegeben, etwas über die Dame zu erfahren. Ich weiß nicht: lebt sie noch, ist sie verheiratet, hat sie leibliche Erben? Ich fürchte daher, daß der komplizierte Fall mir noch manchen Ärger bereiten wird.“

„Wohl möglich,“ erwidert Madame gelangweilt, indem sie die Asche von ihrer Zigarette abklopft, ohne den spähenden Blick der bedrillten Augen zu gewahren, der ihre Rüge wie ein Blitz streift.

„Ja, ja,“ fährt der Advokat fort, indem er sich in seinen Sessel zurücklehnt und seinem hohlen Gegenüber voll ins Gesicht blickt. „Ich gäbe viel darum, wenn ich diese — Gerda Wybrands — auffinden könnte.“

„Gerda Wybrands?“ ringt es sich von Frau von Althoff-Harrisons sah erbleichenden Lippen und in den klugen Augen des Advokaten blitzt es auf, obwohl er scheinbar gleichmütig bleibt.

„Jawohl — Gerda Wybrands aus London,“ sagt er ruhig.

„Nicht möglich! Die hatte gar keine Verwandten, außer —“

Sie bricht ab und preßt die Zähne aufeinander, fast hätte sie sich verraten.

„Außer —?“ wiederholt der Advokat in fragendem Ton. „Sie haben also jene Gerda Wybrands gekannt, gnädige Frau?“

„Ja — nein — — das heißt — ich kannte früher einmal ein junges Mädchen dieses Namens — es ist schon lange her. Damals war ich noch gar nicht verheiratet.“

„Welch glücklicher Zufall, daß ich zu Ihnen über den Fall sprach!“ fällt der alte Jurist ein, den widerstrebenden Ton der Dame ignorierend. „Teilen Sie mir bitte etwas über diese Gerda Wybrands mit!“

„Fragen Sie mich nichts mehr über diese Person!“ unterbricht sie ihn heftig. „Ich will nichts mehr von ihr hören.“

Und wie ein eigenfinnisches Kind hält sie sich beide Ohren zu.

„Aber, gnädige Frau — ich muß doch wissen, wo sie zu finden ist!“

„Sie ist tot,“ stößt sie hart und kalt heraus und hart und kalt ist auch der Ausdruck ihres bleichen Gesichtes.

Der Advokat beugt sich ein wenig vor, seine Blicke bohren sich in die ihren.

„Sie ist also tot! Und wo starb sie?“

„Erlieben in London.“

„War sie verheiratet?“

„Ja.“

„Hatte sie Kinder?“

„Sie — sie starb bei der Geburt des ersten Kindes.“

„Lebt das Kind?“

„Ich — ich glaube —“

„War es ein Sohn oder eine Tochter?“

„Eine — Tochter.“

Rur widerstrebend beantwortet Madame die rasch aufeinanderfolgenden Fragen: ihre Stirn ist gerunzelt, ihre Lippen bebend.

„Was wurde aus der Tochter?“

„Ich weiß nicht — will es auch nicht wissen!“ ruft sie heftig aufspringend. „Lassen Sie mich in Ruhe!“

Auch Friedmann erhebt sich.

„Aber, gnädige Frau,“ sagte er vorwurfsvoll, „sehen Sie denn nicht ein, daß es meine Pflicht ist, jene Gerda Wybrands oder deren Erben ausfindig zu machen? Und daß es auch Ihre Pflicht ist, mich dabei soviel es in Ihrer Macht steht, zu unterstützen?“

„Ich will aber nicht — lassen Sie mich!“ Der Advokat läßt sich nicht beirren und fährt ruhig in seinen Fragen fort.

„Ben heiratete Gerda Wybrands?“

Frau von Althoff-Harrison schweigt und blickt mit einem störrischen Ausdruck in den schillernden Augen vor sich hin.

„Ben heiratete Gerda Wybrands?“ fragt er auf neue, diesmal lauter und eindringlicher.

„Ich weiß es nicht.“

„Sie wissen es und wollen es mir nicht sagen, Frau von Althoff-Harrison!“

Jetzt übermannt Madame die Wut — Wut auf sich selber, daß sie sich hat fangen lassen, Wut auf den Mann, der sie so schlau zu fassen wußte.

„Also ja, ich weiß es!“ knirscht sie. „Aber ich schwöre Ihnen, von mir erfahren Sie kein Wort weiter. Mag sich das Geld jenes Australiers in alle vier Winde zerstreuen — ich werde nichts dazu beitragen, daß die Tochter dieser Gerda Wybrands auch nur einen Heller davon erhält.“

Doktor Friedmann nimmt Hut und Stod und wendet sich dann nochmals der erzürnten Dame zu, die die ihn finster beobachtet.

„Ich gestatte mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, gnädige Frau, daß man Sie, falls Sie nicht freiwillig die gewünschte Auskunft geben, dazu zwingen wird!“

„Mich — zwingen?“ lacht sie höhnisch auf. „Man kann mich zu nichts zwingen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wichtige Mitteilung für alle Hunde-, Pferde- u. Viehbesitzer!

Von größter Wichtigkeit für jeden Tierbesitzer ist es, daß er sich in dringenden Erkrankungsfällen seiner Tiere selbst zu helfen weiß; er spart dadurch Hunderte, ja Tausende von Mark. Wie Sie dieses Ziel erreichen können, zeigt Ihnen

Dr. Lampe's Illustrierte Tierheilkunde

entworfen und bearbeitet von Oberstabs-Veterinär H. Schwarz, Nürnberg und Bezirksveterinär H. Seyffert, Jülich, durchgesehen von Dr. H. Schaub.

Zahlreiche Anerkennungen beweisen, wie unentbehrlich dieses Werk für jeden Tierfreund und jeden Tierbesitzer ist. Erfahrene Fachleute geben darin einen Wegweiser der Gesundheitspflege, Zucht, Geburtshilfe, des Fußschlages u. s. w. der Tiere.

Das Werk enthält alle Krankheiten, die unsere Haustiere (Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Katze, Kanarienvogel, Fasel und Geflügel) befallen können und berücksichtigt bei Angabe der Behandlung die Homöopathie und die Hausmittel, so daß jeder in Krankheitsfällen sich der ihm zuzugewandten Behandlungsweise bedienen kann; es behandelt auch ausführlich die Pflege des ge-

lunden Viehbestandes und gibt Vorkehrungsmaßregeln gegen alle Krankheiten.

Zahlreiche Illustrationen, farbige Tafeln und zerlegbare Modelle von Pferd und Rind erläutern den Text und bilden einen schönen Buchschmuck. Über 1300 Seiten Text. Jeder Landwirt und Viehbesitzer, der im Besitze des Wertes ist, ist sein eigener Haus-Tierarzt und erspart auf diese Weise viel Geld.

Der Ankauf dieses Wertes ist daher für jeden Landwirt

die beste Kapitalanlage

da es die besten Wege zur Bekämpfung von Tierseuchen, z. B. der Maul- und Ruhrseuche, zeigt. Es ist von unvergänglicher Werte und ein wertvoller Hauschat und darum unentbehrlich

für jeden Hunde-, Pferde- u. Viehbesitzer

Versäumen Sie daher nicht, sich dieses Prachtwerk sofort zu bestellen; da infolge weiterer Preissteigerung für Papier und Druck alle Bücher demnächst teurer werden, empfehlen wir, den Bestellschein sofort auszufüllen und einzusenden.

Bestellschein

für alle Leser der „Flörsheimer Zeitung“

An die Hausbucherei-Gesellschaft m. b. H.

Berlin N 24, Oranienburgerstr. 59.

Ich bestelle hiermit das Prachtwerk:

Dr. Lampe's Illust. Tierheilkunde

zum Preise von 980.— Mark. Der Betrag zuzüglich Porto ist durch Nachnahme zu erheben und wird in 4 Monatsraten von mir gezahlt, wobei die erste Rate mit der Sendung nachzunehmen ist. (Nichtgewünschte bitte durchzustreichen.)

Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg

Name:

Ort:

Postort:

Straße:



Hochwertiges

Seifenpulver
ist und bleibt

Schneekönig
mit 30% Fettgehalt.

Säml. Lack- u. Farbwaren

sowie Gips und Kreide, Leinöl, Terpentinöl, Siccative in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Burthard Fleisch :: Hauptstraße.

Fabrik-Niederlage der Firma

UNION

Vereinigte Tabak- und Zigarrenfabriken G. m. b. H.

Wiesbaden, Schwalbacherstraße 7.

Geschäftsleiter Heinrich Denzer. — Telefon 5381.

Für Wiederverkäufer!

**Zigarren :: Zigaretten
Ranchtabak**

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten
jedes Quantum zu Fabrikpreisen.

Lacke und Oelfarben

in bewährter Friedensqualität, fachmännisch hergestellt, Leinöl und Fußbodenöl, Kreide in Qualität, Bolus, Gips, sämtliche Erd- und Mineralfarben, Chemische Buntfarben

Farbenhaus Schmitt, Flörsheim am Main.
Telefon 99.

Bei Gicht, Rheuma, Ischias, Neuralgie

helfen Oramin-Tabletten — richtig und zur rechten Zeit angewandt — stets sogar in alten und hartnäckigsten Fällen, laut zahlreichen Schreiben, und Nachbestellungen dankbarer Patienten. Besonders wird fast überall die außerordentliche rasche und schmerzstillende Wirkung und Wohlbekömmlichkeit (Acid. atecyl. sal., Chin., Lith.) hervorgehoben. Ein Versuch bestätigt alles. Oramin-Tabletten in allen Apotheken erhältlich. (Fabrik Germanoanwerk München 50.)

Als Selbstverbraucher

bin ich in der Lage, für Gold-, Silber- und Platin-gegenstände in jedem Zustand, sowie alte Gebisse und einzelne Zähne den höchsten Tagespreis zu zahlen.

M. Ebbe, Wiesbaden, Moritzstr. 40.

Telefon 2832 — Auf Wunsch persönlichen Besuch.

Frankfurter Nachrichten

Gegründet 1722

Frankfurt am Main

Größte nationale Zeitung Südwestdeutschlands.

— Gute Leitartikel —

Großer Handels- und Börsenteil.

Schnelle Berichterstattung aus allen Weltplätzen.

Erfüllendes Feuilleton.

Beilagen:

F.-M.-Sport

Wöchentlich zwei Ausgaben

Größe und meistgelesene Sportzeitung

Südwest- und Mitteldeutschlands.

Die Mitteldutsche Industrie

Mitteilungsblatt des Verbandes

Mitteldeutscher Industrieller, G. V.

Wirkungsvolles Anzeigenorgan für Industrie,

Handel und Gewerbe.

Mode- und Unterhaltungsbeilagen.

Wirkungsvolles Insertionsorgan

„Hausrat“ Gemeinnützige Möbelverförgung

für das Rhein-, Main- u. Lahngebiet G. m. b. H.

Luisenstraße 17. — Wiesbaden — Luisenstraße 17.

Lieferung gediegener

Küchen-, Schlaf-, und Wohnzimmer-Einrichtungen

für Kriegsteilnehmer und Minderbemittelte Teilzahlung ohne Preiserhöhung gestattet.

Teilausstellung in Söffenheim bei

Schreinermeister Johann Fay.

Brennzwetschen

kaufen frei Hof

Karolus G. m. b. H.

Flörsheim a. M. 17 Grabenstraße 17

Die schönsten Handarbeiten

nach den vorzüglichsten Anleitungen und herrlichen Mustern von

Beyer's Handarbeitsbücher

Rechtschiff, 2 Bände

Ausgenäht-Stickerei, 2 Bände

Strick-Arbeiten, 2 Bände / Klöppelein, 2 Bände

Weißstickerei / Sonnenstichen / Kunst-Stricken

Hohlsaum und Zeinendurchbruch / Das Filzbuch

Bäkel-Arbeiten, 4 Bände / Schiffchen-Arbeiten

Buntstickerei, 2 Bde. / Handanger-Stickerei

Buch der Puppenkleidung

Ausführliches Verzeichnis unjourn!

Für 60.- Mk. n. 60. f. Besendung

Verlag Otto Beyer, Leipzig-T.

Postfach, Route 52279